



Vollzug der Wassergesetze; Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen NF 10 (Nordfassung der Gewinnungsanlage Erlangen West) auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/0 der Gemarkung Möhrendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Erlangen

Der Erlanger Stadtwerke AG wurde mit Bescheid vom 23.01.2020, Az. 40 642.1, die Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen NF 10 erteilt.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

14.04.2020 bis einschließlich 29.04.2020

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Zimmer 407
- Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. OG, Zimmer 18
- Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Bauamt, Zimmer 2
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d. Aisch, Umweltamt, Zimmer 205

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen sind gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung ist eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen ist eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.01.2020, Az. 40 642.1, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, 21.02.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Angela Bauer

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze; Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen NF 10 (Nordfassung der Gewinnungsanlage Erlangen West) auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/0 der Gemarkung Möhrendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Erlangen	73
Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage der Gemeinde Möhrendorf: Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Tretenäcker“	73
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2020	74
Wir bilden aus: Ausbildungsstart 2021 – Verwaltungswirte (w/m/d) und Diplom-Verwaltungswirte (w/m/d)	74

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage der Gemeinde Möhrendorf: Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Tretenäcker“

Die Gemeinde Möhrendorf beantragt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Tretenäcker“ über einen bestehenden Kanal DN 500 in die Seebach. Die bestehende Erlaubnis läuft zum 31.12.2020 aus.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Seebach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Möhrendorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Der Plan liegt in der Zeit vom

14.04.2020 bis einschließlich 15.05.2020

bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. OG, Zimmer 18
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>
Die Antragsunterlagen werden vom 14.04.2020 bis 15.05.2020 eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **02.06.2020** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

- Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. OG, Zimmer 18
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 24.02.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Angela Bauer

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.404.400 €
und
- im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.335.100 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.703.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Eckental, den 26.03.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe
gez.

Ilse Dölle
Verbandsvorsitzende

Die vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.03.2020, Az. 20-941-572722, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Zum **Ausbildungsstart 2021** suchen wir zur Verstärkung unseres Azubi-Teams Nachwuchskräfte (w/m/d), die eine abwechslungsreiche Ausbildung bzw. ein Duales Studium beginnen möchten und sich für rechtliche Zusammenhänge interessieren.

WIR
BILDEN
AUS

- Verwaltungswirte (w/m/d) in der Kommunalverwaltung - Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene

Voraussetzung: mind. qualifizierender Mittelschulabschluss, Bewerbungsschluss: 6. Mai 2020

- Dipl.-Verwaltungswirte (FH) (w/m/d) in der Kommunalverwaltung - Beamtenlaufbahn der 3. Qualifikationsebene

Duales Studium, Bewerbungsschluss: 5. Juli 2020

Starten Sie Ihre Karriere bei uns in einem attraktiven Arbeitsumfeld.



Interesse? Detaillierte Infos sowie den jeweiligen Antrag für das Auswahlverfahren erhalten Sie auf unserer Homepage (www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere). Die Beantragung ist bis **zur genannten Bewerbungsfrist** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt möglich. Die Übersendung weiterer Bewerbungsunterlagen ist im Vorfeld nicht erforderlich.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131/803-1175